

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 104 (1978)  
**Heft:** 18

**Artikel:** Mit oder ohne Trauschein?  
**Autor:** Troll, Thaddäus  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-605887>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 31.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Mit oder ohne Trauschein?

**T**rauschein: das ist eine Wort-ehe zwischen den Begriffen «einem trauen, sich jemandem anvertrauen, Vertrauen haben», wobei das Wort «treu» derselben Familie angehört. Beim Wort Schein denken wir weniger an den, der trägt, auch nicht an den Heiligenschein, eher an Geldschein, Quittung, amtliche Lizenz. Daraus abzuleiten, die Ehe sei eine Institution zur Ausübung staatlich sanktionierter Pflichtübungen, wäre mir doch zu zynisch, wenn auch gewohnheitsrechtlich nicht ganz unberechtigt.

Zweifelloos hat heute die Hochzeit eine andere Bedeutung als zu Beginn dieses Jahrhunderts. Da war sie noch der wichtigste Markstein im Leben einer Frau. Der Mann hatte sich zuvor die Hörner abgestossen und Erfahrungen bei kundigen Händlerinnen gekauft. Bei der Hochzeit bekam er jetzt umsonst ein Lustobjekt frei Haus geliefert, wobei er in der Regel freilich die Katze im Sack freite. Denn Weiss, Schleier, Gürtel und Kranz, die Insignien der Braut, waren auch Attribute der Jungfräulichkeit, die noch in unserem heutigen Zivilrecht ein materieller Wert, ein Rechtsgut ist. Die Frau, die sie vor der Hochzeitsnacht preisgab, war nicht mehr unbescholten, sie galt nur als angestaubte zweite Wahl im Ausverkauf der Partien. Hochzeitsnacht und Premiere fielen zusammen, weshalb beide im *ius primae noctis*, im Anrecht auf die erste Liebesnacht, zuweilen ein Privileg des Landesherrn waren. Die Hochzeitsnacht gab unerschöpfliche Themen für Herrenwitze, Opern, Lore-Romane und Schnulzen her. Die Frau wusste nicht, was sie erwartete, wenn sie im Nachthemd erwartet wurde; Familiensage und Trivialliteratur redeten ihr ein, dass sie von Stund an ein lebenslängliches Abonnement auf Glück hätte. Was ein nicht ganz einfacher Beginn ist, wurde zum Happy-End umgefälscht. In Wirklichkeit wurde die Frau von einer Abhängigkeit in die andere, aus der Verantwortung der Eltern in die des Gatten entlassen. Gehörte sie den sogenannten besseren Ständen oder gar dem Adel an, so heiratete sie nicht, sondern wurde verheiratet, war sie zuweilen Objekt handfester wirtschaftlicher Interessen. Sie verlor ihren Namen, dafür wurde die gesellschaftlich abwertende Anrede Fräulein durch den Mehrwert der Frau ersetzt. Nichts stand mehr im Weg,

dass sich das milchschleckende Schmusekätzchen in ein kuchenfressendes Pelztier verwandelte, das bestenfalls noch als Familienglucke, Haushälterin und Repräsentationsmiese brauchbar ist.

Nun, das sind nostalgische Erinnerungen aus Urgrossvaters Zeiten, da das Zusammenleben ohne Trauschein, Sakrament und Ring noch als Konkubinat, als wilde Ehe – ein Begriff, der viel verlockender klingt als die zahme Ehe – mit gesellschaftlicher Achtung verbunden war. Aber machen wir uns ja nicht vor, dass diese Tradition gestorben wäre. Oft genug noch wird eine freie Partnerschaft mit dem widerlichen Wort Verhältnis gebrandmarkt. Immer noch erleichtert der Trauschein das Zusammenleben eines Paares, dem der Begriff mein Freund und meine Geliebte zärtlicher und weniger besitzanzeigend als mein Mann und meine Frau klingt. Bis vor kurzer Zeit verlor die Frau mit dem Trauschein ihren Namen. Meist wird ein lieber in der Kür als in der Pflicht zusammenlebendes Paar steuerlich und sozial benachteiligt.

Bei allem Krisengerede über die Ehe ist diese – ob mit oder ohne Trauschein, ob schön wild oder betulich zahm – immer noch die optimale Zelle, die wirtschaftlichen und politischen Pressionen besser standhält als das Individuum. Immer noch fördert sie das Gedeihen einer Familie. Aber immer lauter erhebt sich auch für ein Paar, das sich liebt, das miteinander leben möchte, die Frage, ob dazu der Trauschein nötig sei.

Ich meine, er ist so nötig wie der Zaun ums gemeinsame Grundstück. Der ist für manche ein notwendiges Uebel, der die Intimsphäre schützt, den Eindringling abweist und Grenzen setzt. Zaun und Mauer schaffen auf der einen Seite das Gefühl der Geborgenheit, auf der anderen das des Eingesperrtseins.

Es berührt mich jedoch merkwürdig, wie oft sich junge Paare, die durchaus unabhängig gegenüber den Wertungen der Gesellschaft sind, bei einer Heirat überkommenen Bräuchen beugen. Verzichtet man auch auf den Segen der Kirche, so legen zuweilen Leute, die ich nur in Jeans kenne, Wert auf Hochzeitskleid, Schlips und dunklen Anzug. Wer wird eingeladen? Natürlich die Freunde. Was ist mit Opa? Nun ja, die Familie gehört, soweit nicht spielverderbend bürgerlich

orientiert, auch einmal dazu. Und wenn eine Schöne im Sari sich vom Hormonvogel des kalten Büfetts eine Keule abreisst, wohl wissend, wie appetitanregend auf Hühnerkruste abgetönte Fingernägel und im Neonlicht in weisses Fleisch beissende Zähne auf die Umgebung wirken, bringt der junge Ehemann einen von den Schwiegereltern geliehenen Teller, Silberbesteck und Serviette, um mit leisem Vorwurf den Sound Lohengrinscher Hochzeitsvorstellungen auch in den Essmanieren der Gäste zu wahren.

Bei solchen Hochzeitsgesellschaften kommt das Gespräch dann so sicher, wie da keine Hochzeitsnacht mehr stattfindet, auf die Frage: Wozu eigentlich ein Trauschein? Der alternde Schauspieler meint: Ehe ja, aber nur mit zwei Wohnungen. Die Medizinalassistentin steigert die Mindestforderung auf drei: eine für ihn, eine für sie, eine zusammen. Die Kunsthistorikerin, die mit ihrem verheirateten Freund zusammenlebt, möchte zu gern den Trauschein: damit wir nicht bei jeder Krise beschliessen, uns zu trennen und es dann doch nicht schaffen, denn das ist schlimmer, als sich das Rauchen

abzugewöhnen. Und das sylphidenhafte, wie aus einem Bergman-Film entsprungene Geschöpf bekennt, es könne sich nur in der Sicherheit einer krisenbeständigeren Ehe schrankenlos hingeben, auflösen, aufgeben. Und die Pianistin versteigt sich gar zu der historisch anmutenden Behauptung, die Anrede Fräulein sei diskriminierend, stemple die Ehe-lose zum Freiwild, ermuntere jeden Mann, die Hand besitzergreifend aufs noch freie Knie zu legen.

Fazit: Der Trauschein ist die Police einer Versicherung gegen das hurtige Auseinanderlaufen in jeder Krise. Denn eine Scheidung ist die warnende Hürde, deren Widerwärtigkeiten nur den nicht schrecken, der ein besonders dickes Fell hat. Wobei man einwenden könnte, dass auch gemeinsame Kinder, gemeinsame Möbel, vor allem aber gemeinsame Schulden einer Trennung hemmend im Wege stehen können.

Trauschein oder nicht? Einer schlug ans Glas und endete ungefähr so: «Ich wünsche euch Achtung vor der Persönlichkeit des anderen; Gelassenheit gegenüber seinen Unvollkommenheiten; harmonische Uebereinstimmung im allgemeinen und geistig befruchtende Polarität im besonderen; Beständigkeit im Bewusstsein, dass Eros unbeständig ist und sich bestenfalls in Vertrauen, Zuneigung, Freundschaft umwandelt. Ich wünsche euch, dass Ihr euch immer etwas zu sagen habt, aber auch gemeinsam schweigen könnt, dass Ihr euch keine Aengste umeinander machen müsst, dass Ihr eure Interessen miteinander teilt und sie euch mitteilt, aber auch Verständnis dafür habt, wenn der Partner seine Eigenheiten pflegt. Ich wünsche euch Achtung vor der persönlichen Sphäre des anderen, aber nicht Unterwerfung. Ich wünsche euch, dass euer Leben frei von grossen Sorgen sei, und die Kraft, kleine Sorgen miteinander zu tragen. Ich wünsche euch fröhliche Anpassung, aber nicht stumpfe Gewöhnung, und das Wissen, dass Instrumente nicht immer gleichgestimmt sind, aber dass Verstimmungen, die jedes nahe Zusammenleben mit sich bringt, sich beheben lassen und nicht die Lust am gemeinsamen Musizieren nehmen müssen.»

Dazu wäre nichts weiter zu sagen. Das sind Worte, die gelten – ob mit oder ohne Trauschein.



Mei, mei im Mai!